



Bekanntmachung

65. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen beschlossen.

Ferner hat der Ausschuss der Samtgemeinde in seiner Sitzung am 27.11.2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende ist ein grundlegender Umbau des deutschen Energiesystems erforderlich. Zentrale Voraussetzung dafür ist der umfassende Ausbau regenerativer Energiequellen. Um eine sichere, stabile und effiziente Stromversorgung auf Basis dieser volatilen Einspeiser gewährleisten zu können, ist der Ausbau von Speicherkapazitäten erforderlich. Batteriespeicher übernehmen hierbei eine Schlüsselrolle, indem sie eine kurzfristige Zwischenspeicherung überschüssiger Energie und insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität ermöglichen. In dezentral organisierten Energiesystemen fungieren sie als Schnittstelle zwischen Erzeugung und Verbrauch und erhöhen die Resilienz der Strominfrastruktur.

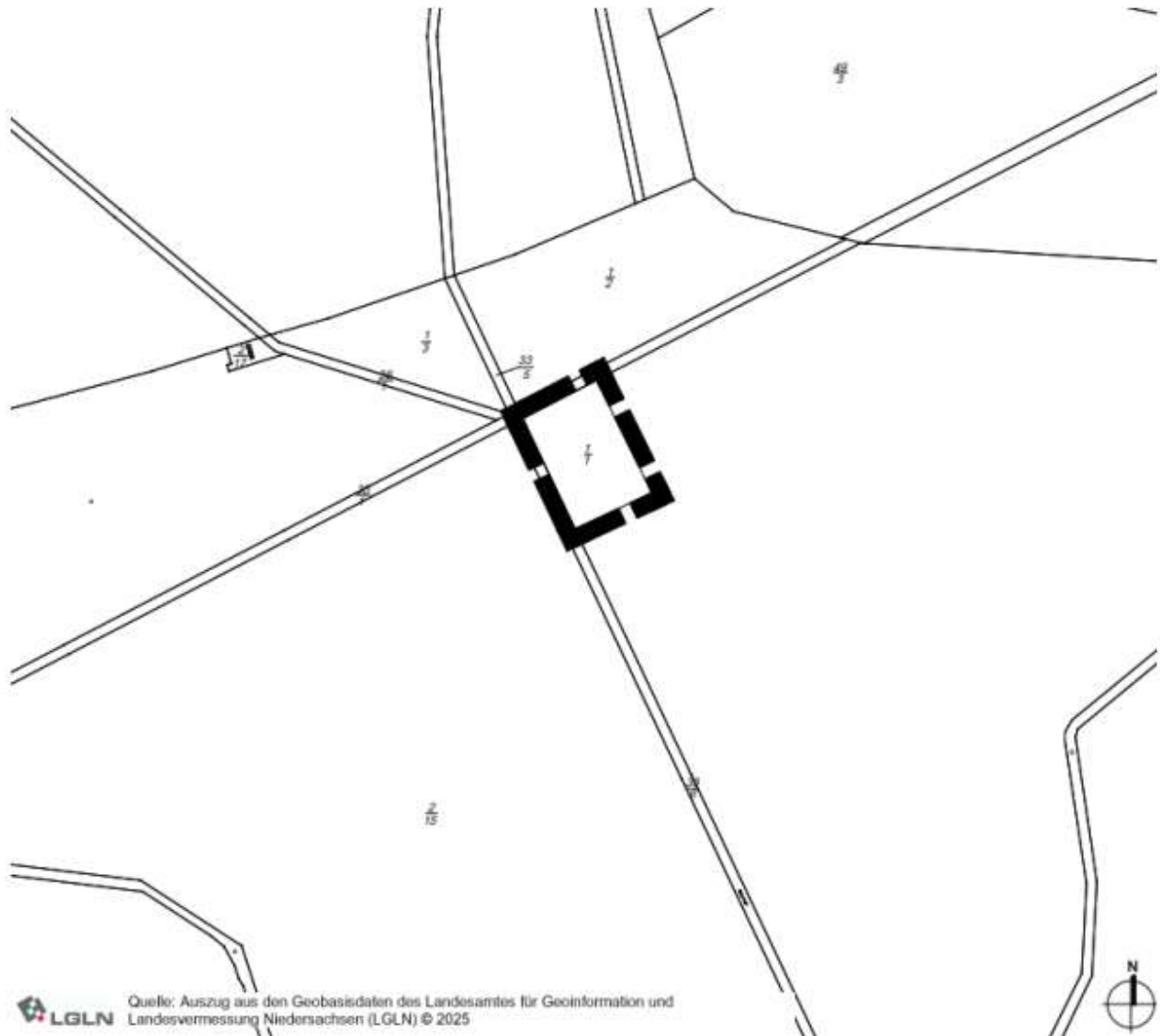
Daher möchte die Samtgemeinde Amelinghausen mit der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 der Gemeinde Rehlingen (Bau und Betrieb eines Batteriegroßspeichers) schaffen.

Mit dem Vorhaben möchten die Gemeinde Rehlingen und die Samtgemeinde Amelinghausen einen Beitrag dazu bzw. Unterstützung dabei leisten, im Rahmen der umweltpolitischen Vorgaben sinnvoll erscheinende Projekte umzusetzen und damit regenerative Formen der Energiegewinnung und die Netzstabilität zu fördern.



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Ausschuss beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Kurzbegründung (Stand: Februar 2026, liegt in der Zeit vom

18. Februar 2026 bis einschließlich 23. März 2026

bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen



während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Dienstag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen-umwelt/bauleitplanung> einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 11.02.2026

gez. Christoph Palesch

Der Samtgemeindebürgermeister